



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 14.11.2017

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.12.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 436/17

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH
- Jahresabschluss 2016 -
- Wirtschaftsplan 2018 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2016
Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2018
Anlage 3 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Wirtschaftsplan 2018			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2018	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 5750-250 KA 43150000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	789.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		Deckung Mehrbedarf	0 €
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	789.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€

1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. Den Jahresabschluss 2016 festzustellen;
- 1.3. Der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen;
- 1.4. Den Fehlbetrag 2016 durch die Städte auszugleichen.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. Oktober 2017 wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.5. Den Wirtschaftsplan 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen;
- 1.6. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntruhand GmbH, Ulm für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2016, Abschlussprüfer 2017

Für das Geschäftsjahr 2016 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -974.691 € ausgewiesen. Durch eine Vorsteuerrückzahlung an das Finanzamt Ulm im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2014 ergibt sich darüber hinaus ein Aufwand in Höhe von 11.673 €.

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge 2016 liegen mit insgesamt 627 T€ um 44 T€ über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan ergeben sich Mehreinnahmen von 28 T€.

Im Einzelnen haben die Warenverkäufe um 9 T€ und die Veranstaltungserlöse um 34 T€ über Plan abgeschlossen, während die Erträge aus Provisionen und Werbung um rd. 13 T€ unter dem Planansatz geblieben sind.

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.602 T€ (Vorjahr 1.468 T€) um 90 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan von 1.512 T€.

Beim Wareneinkauf ergaben sich mit 112 T€ gegenüber dem Plan Mehraufwendungen von 14 T€. Bei den sonstigen bezogenen Leistungen (Veranstaltungen, Führungen, Tagungswerbung) lagen die Aufwendungen mit 264 T€ um 44 T€ über Plan. Die Personalkosten in Höhe von 797 T€ entsprechen dem Planansatz.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen (Marketing, Raum-, Sach- und Verwaltungskosten) sind 362 T€ angefallen. Damit wird der Planansatz um insgesamt 34 T€ überschritten. Hierbei ergaben sich erhöhte Aufwendungen für Anzeigenwerbung, eigene Prospekte und Plakate, Mitgliedschaft in Tourismusverbänden, Raumkosten und im Bereich der EDV. Die Abschreibungen liegen um 3 T€ unter dem Planansatz von 30 T€.

Das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T€) wurde entsprechend dem Planansatz verwendet.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Die Zahlungsverpflichtung wird im Rahmen der Abschlusserstellung formal veranlagt und bilanziert. Auf das Gesamtdefizit 2016 in Höhe von rd. 986 T€ wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 913 T€ Euro geleistet, sodass sich eine Unterdeckung in Höhe von 73 T€ ergibt. Davon entfällt auf die Stadt Ulm ein Anteil von 54 T€. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats vom 14.07.2017 sind die zusätzlichen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Aufsichtsrat ebenfalls die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm. Der turnusmäßige Wechsel erfolgte zum letzten Mal für die Abschlussprüfung 2014.

1. Wirtschaftsplan 2018, Finanzplanung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 wurde das Grundbudget für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen bei den Personalaufwendungen auf 932 T€

